

Änderungsantrag zum Modell der Amprion GmbH zur Ermittlung der Gesamtübertragungskapazität

1. Einleitung

Der zum 01.10.2018 geplante Gebotszonensplit zwischen Deutschland/Luxemburg und Österreich mit einhergehenden Engpassbewirtschaftung erfordert die Ergänzung des Modells der Amprion GmbH zur Ermittlung der Gesamtübertragungskapazität auf Basis EU-VO 714/2009 Art. 15 (2). Der nachfolgende Änderungsantrag bezieht sich auf das am 11.5.2015 beantragte, unter „Stand 20.05.2015“ veröffentlichte, und mit Schreiben vom 23.7.2015 genehmigte Modell.

2. Ergänzung der internationalen Kuppelleitungen

Hinter Tabelle 1 wird folgende Tabelle ergänzt:

Internationale Kuppelleitungen				
Spannungsebene	ÜNB	Station	Nachbar-ÜNB	Station
220	Amprion	Tiengen/ Hoheneck/ Bürs	AT VÜN	Werben
220	Amprion	Dellmensingen/Bürs	AT VÜN	Werben

Tabelle 1a: Ergänzung Internationale Kuppelleitungen der Amprion GmbH

3. Ergänzung „Engpassmanagement an der Gebotszonengrenze DE/AT“

Die nachfolgenden Ausführungen werden nach dem Abschnitt „Bestimmung der Höhe und Partitionierung der C-Funktion“ nach Tabelle 2 in einem neu eingefügten Abschnitt aufgenommen:

Engpassmanagement an der Gebotszonengrenze DE/AT

Mit Trennung der deutsch-luxemburgisch-österreichischen Gebotszone in eine deutsch-luxemburgische und eine österreichische Gebotszone wird ein Engpassmanagement an der deutsch-österreichischen Grenze eingeführt. Die grenzüberschreitenden Kapazitäten zwischen Deutschland und Österreich werden wie folgt bestimmt.

Jahreskapazität / Monatskapazität

An der deutsch-österreichischen Gebotszonengrenze erfolgt die Berechnung der Kapazitäten im lang- und mittelfristigen Zeitbereich entsprechend der beschriebenen ENTSO-E Methoden (Berechnung der NTC-Übertragungswerte nach ENTSO-E).

Es besteht die Möglichkeit, dass ein Mindestwert für die grenzüberschreitende Kapazität extern vorgegeben und in der Kapazitätsvergabe angesetzt wird.

Tageskapazität

Die Kapazitätsberechnung und Bewirtschaftung der deutsch-österreichischen Gebotszonengrenze erfolgt als Teil der lastflussbasierten Kapazitätsberechnung der CWE-Region. Die Kapazitätsberechnung erfolgt gemäß der im Genehmigungsantrag zur lastflussbasierten Kapazitätsberechnung (FBKB) in der CWE-Region gemäß Art. 15 Abs. 2 EU-VO 714/2009 beschriebenen Methodik.